

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Cornelia Pieper, Ulrike Flach, Hellmut Königshaus, Dr. Karl Addicks, Rainer Brüderle, Angelika Brunkhorst, Ernst Burgbacher, Helga Daub, Jörg van Essen, Rainer Funke, Hans-Michael Goldmann, Joachim Günther (Plauen), Dr. Karlheinz Gutmacher, Klaus Haupt, Ulrich Heinrich, Birgit Homburger, Dr. Werner Hoyer, Michael Kauch, Dr. Heinrich L. Kolb, Gudrun Kopp, Jürgen Koppelin, Sibylle Laurischk, Harald Leibrecht, Ina Lenke, Dirk Niebel, Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Eberhard Otto (Godern), Detlef Parr, Gisela Piltz, Dr. Hermann Otto Solms, Dr. Rainer Stinner, Carl-Ludwig Thiele, Jürgen Türk, Dr. Claudia Winterstein, Dr. Volker Wissing, Dr. Wolfgang Gerhardt und der Fraktion der FDP

**zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung
– Drucksachen 15/3980, 15/4752 –**

Entwurf eines Gesetzes zur Reform der beruflichen Bildung (Berufsbildungsreformgesetz – BerBiRefG)

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die duale Berufsausbildung ist eine tragende Säule des deutschen Bildungssystems.

Beruflich ausgebildete Fachkräfte bilden das Rückgrat der deutschen Wirtschaft und haben wesentlich zu ihrer langen Erfolgsgeschichte beigetragen. Auch international ist das deutsche System der Berufsbildung noch immer hoch anerkannt und dient vielerorts als Vorbild. Mit Besorgnis nimmt der Deutsche Bundestag daher zur Kenntnis, dass die im Gesetz den Bundesländern gegebene Möglichkeit der Ausweitung der beruflichen Anerkennung vollzeitschulischer Maßnahmen einen schleichenden Systemwechsel bedeuten kann und die möglicherweise enge Verbindung von Ausbildung und Beschäftigung gefährdet. Eine Ausbildung in der Schule unter Gleichaltrigen ist etwas völlig anderes als eine Ausbildung im Betrieb mit Erwachsenen und „Ernstaufgaben“ nach den Regeln des Berufsbildungsgesetzes, die die Integration in Beschäftigung, die Handlungsfähigkeit und Sozialkompetenz der Jugendlichen gewährleistet. Ein Blick in Nachbarländer mit verschultem System wie Frankreich zeigt: Eine Ausbildung am Bedarf der Wirtschaft vorbei führt zu Jugendarbeitslosenquoten von mehr als 20 % – doppelt so hoch wie in Deutschland. Der Deutsche Bundestag erwartet, dass der Weg in die Verschulung nicht weiter gegangen wird und ap-

pelliert an die Bundesländer, sich ihrer besonderen Verantwortung für die Erhaltung des dualen Systems bewusst zu sein.

Angesichts des schnellen wirtschaftlichen und technischen Wandels verändern sich die Anforderungen an die berufliche Bildung jedoch ständig. Das duale System ist daher im Hinblick auf diese Veränderungen der Gesellschaft, der Wirtschaft und der Technik zu reformieren. Diese Reform stellt sich als ständige Aufgabe insbesondere für die unmittelbar Beteiligten, die Ausbildungsbetriebe und die beruflichen Schulen, aber auch für die Politik. Das durch zahlreiche Änderungen nun verbesserte Berufsbildungsreformgesetz stellt in dieser Hinsicht einen Schritt in die richtige Richtung dar. Der Deutsche Bundestag begrüßt die verstärkte Möglichkeit des Schaffens von Stufenausbildungen, die Erleichterung der Integration von im Ausland absolvierten Ausbildungsteilen in die Ausbildungsgänge, die Verlängerung der Probezeit sowie mehr Flexibilität im Prüfungswesen. Begrüßt wird auch die Betonung der Lernortkooperation und die Stärkung der Stellung der Berufsschulen im Hinblick ihrer Akzeptanz durch die Auszubildenden. Die Entbürokratisierung und Flexibilisierung des Berufsbildungsrechts ist jedoch nicht gelungen. Der Deutsche Bundestag bedauert, dass das vorliegende Gesetz noch komplizierter und umfangreicher geworden ist als das bisherige. Die Chance, die Berufsbildungsausschüsse sachangemessen zu verkleinern, wurde nicht genutzt. Völlig unakzeptabel ist die vorgesehene Abschaffung des Ständigen Ausschusses beim Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB). Damit soll ausgerechnet derjenige Ausschuss abgeschafft werden, der sich in der Vergangenheit am effizientesten, flexibelsten und erfolgreichsten gerade bei der Schaffung neuer und moderner Ausbildungsberufe erwiesen hat.

Jeder Mensch und besonders jeder Jugendliche braucht eine gerechte Chance auf Selbstgestaltung seines Lebens und angemessene Bildung.

Eine wesentliche Aufgabe des Berufsbildungssystems ist es daher, allen jungen Menschen, die beruflich ausgebildet werden wollen, eine Berufsausbildung zu ermöglichen. Dafür müssen die Hindernisse, die Betriebe bei der Bereitstellung von Ausbildungsplätzen noch immer haben, minimiert werden. Auch in diesem fundamental wichtigen Bereich geht das Gesetz nicht weit genug oder vermeidet die Lösung erheblicher Probleme. Die Ausbildungskosten sind oft zu hoch. Starre Tarifverträge verhindern flexible und den betrieblichen Verhältnissen angepasste Lösungen. Nach wie vor schreibt das Gesetz die Zahlung einer „angemessenen Ausbildungsvergütung“ vor, die tatsächlich nach der Rechtsprechung eine Ankoppelung der Vergütungen an die Tarife bedeutet. So erreichen Ausbildungsvergütungen auch bei grundsätzlich ausbildungswilligen Betrieben, die nicht tarifgebunden sind, oftmals eine Höhe, die sie sich nicht leisten können.

Die betrieblichen Möglichkeiten, eigene Schwerpunktsetzungen in der Ausbildung vorzunehmen, bleiben nach wie vor zu gering. Berufliche Vorkenntnisse sollten nur bei Zustimmung beider Vertragsparteien auf ein Ausbildungsverhältnis angerechnet werden. Die Freiwilligkeit für ausbildende Unternehmen und Auszubildende bei der Anrechnung beruflicher Vorkenntnisse für die Ausbildung ist ein Anliegen, dass sofort und nicht erst ab 2009 umgesetzt werden muss. Insgesamt ist es notwendig, mehr Spielraum hinsichtlich der Schwerpunktsetzung in der Ausbildungsverordnung zu schaffen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, auf eine weitere Novellierung des Berufsbildungsrechts hinzuarbeiten und dabei insbesondere folgende Maßnahmen vorzusehen:

- Durch Deregulierung und Flexibilisierung der Höhe der Ausbildungsvergütungen den Betrieben das Anbieten einer größeren Zahl von Ausbildungsplätzen zu ermöglichen.
- Den Rechtsanspruch von Absolventen vollzeitschulischer Ausbildungsgänge auf Zulassung zur IHK-Prüfung kurzfristig wieder zurückzunehmen.
- Den Ständigen Ausschuss wieder einzuführen, um die erforderlichen Stellungnahmen zu den Ausbildungsordnungen und Weiterbildungsverordnungen in einem zügigen Verfahren zu gewährleisten.
- Den Weg in die Ausweitung der Stufenausbildungen und die Modularisierung für alle Berufsbilder konsequent weiter zu gehen.

Berlin, den 26. Januar 2005

Cornelia Pieper
Ulrike Flach
Hellmut Königshaus
Dr. Karl Addicks
Rainer Brüderle
Angelika Brunkhorst
Ernst Burgbacher
Helga Daub
Jörg van Essen
Rainer Funke
Hans-Michael Goldmann
Joachim Günther (Plauen)
Dr. Karlheinz Gutmacher
Klaus Haupt
Ulrich Heinrich
Birgit Homburger
Dr. Werner Hoyer
Michael Kauch
Dr. Heinrich L. Kolb
Gudrun Kopp
Jürgen Koppelin
Sibylle Laurischk
Harald Leibrecht
Ina Lenke
Dirk Niebel
Hans-Joachim Otto (Frankfurt)
Eberhard Otto (Godern)
Detlef Parr
Gisela Piltz
Dr. Hermann Otto Solms
Dr. Rainer Stinner
Carl-Ludwig Thiele
Jürgen Türk
Dr. Claudia Winterstein
Dr. Volker Wissing
Dr. Wolfgang Gerhardt und Fraktion

